

**Bericht über Informationsforum Sommerach
(frühzeitige freiwillige Bürgerbeteiligung)**

Thema:	Vorhaben Quarzkies-Tagebau Sommerach
Datum:	29.03.2023
Dauer:	ca. 2,5 Stunden (17:00 – 19:30 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal Rathaus Gemeinde Sommerach
Bekanntmachung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mainpost Redaktion Kitzungen ▪ Amtsblatt der Gemeinde Sommerach
Teilnehmer:	40 (zuzüglich ca. 10 Personen für Organisation/Standbesetzung)
Ablauf:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung & Erläuterung „Informationsforum“ – Herr Dirk Berger Heidelberger Sand und Kies GmbH 2. Präsentation Projektüberblick 3. Diskussion an den Thementischen
Thementische:	<ul style="list-style-type: none"> • Ablauf Genehmigungsverfahren • Auswirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser • Projekt-Kenndaten • Rekultivierung und Artenschutz • Schallschutz • Staub • Bergamt Nordbayern
Anlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von Dirk Berger, Heidelberger Sand und Kies • Plakate der Thementische • Fotodokumentation

Nr.	Anregungen/Fragen		Begründung Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
A) Thema Allgemeine Fragen und Anregungen zum Vorhaben: Betreuer: Norbert Weiß, Bergamt Nordbayern			
1.	Was passiert, wenn Eigentümer nicht verkaufen wollen?		Dann kann das Genehmigungsverfahren trotzdem erfolgen (Rahmenbetriebsplan hat keine gestattende Wirkung). Eigentumsnachweise müssen erst zum Hauptbetriebsplan (2. Stufe der Genehmigung) vorgelegt werden.
2.	Warum kein Acker als Nachnutzung?		Da sich der Standort im Überschwemmungsgebiet des Mains befindet, ist aus wasserwirtschaftlichen Gründen Grünlandnutzung vorzusehen. Acker wird im Ist-Zustand nur als Bestandsschutz geduldet.
3.	Wieviel Verkehr wird es pro Tag geben? Wieviele Lkw fahren am Tag/Stunde?		Es wird im Mittel mit acht An/Abtransporten pro Stunde gerechnet. Für den An/Abtransport zum Kieswerk Dettelbach sind keine Ortsdurchfahrten durch die Gemeinden erforderlich.
4.	Anregungen der Bürger: - Schaffung eines Naherholungsgebiets nach dem Abbau auf dem Gelände - Schaffung eines Radwegs - Den See Richtung Sommerach verlegen und vergrößern		Intensive Naherholungsnutzungen (Baden etc.) sind nicht möglich. Es sind nur extensive Nutzungen, wie zum Beispiel Angeln möglich. Wird geprüft. Wird geprüft.
B) Thema Grund – und Oberflächenwasser: Betreuer: Andreas Ogoske und David Hoffmann, HGN			
5.	Wie tief ist der Abbau geplant? Wie tief ist die Gewässersohle?		Auf der Mainseite ca. 15 m unter bisherigem Gelände, in Richtung Kanal ca. 6 m unter Gelände
6.	Wo fließt das Grundwasser lang?		Die generelle Fließrichtung ist von Ost nach West, hin zum Main

Nr.	Anregungen/Fragen		Begründung Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
7.	Welche Art von Wasser liegt im Restsee vor – Grundwasser oder Uferfiltrat? Kommt es zum Zufluss von Mainwasser?		i. d. R. liegt Grundwasser, kein Uferfiltrat im Restsee vor (Ausnahme: Hochwasserfall)
8.	Wie soll der See nach Beendigung der Arbeiten genutzt werden?		Der See soll als Beregnungsspeicher dienen, d. h. es entsteht ein Landschaftssee, aus dem Wasser zur Beregnung der Weinberge entnommen werden soll
9.	Kann die Straße im Hochwasserfall vom Baggersee überflutet werden? Was passiert im Hochwasserfall?		Nein. Der Baggersee verändert die Situation im Hochwasserfall nicht. Im Hochwasserfall erfolgt eine Überflutung vom Main über den tiefsten Punkt der Straße auf das Gelände, nicht umgekehrt.
10.	Bis in welche Höhe wird der Abbaubereich rückverfüllt?		Die Rückverfüllung erfolgt bis auf Höhe des Ausgangsgeländes, wobei im oberen Bereich wieder der Mutterboden aufgetragen wird.
11.	Wo verläuft die Gemarkungsgrenze zwischen Sommerach und Schwarzach? In welcher Gemarkung liegt der geplante See?		Die Grenze liegt mittig bis nördlich im Abbaufeld. Der See liegt in Gemarkung Schwarzach, jedoch z. T. auf Eigentumsflurstücke der Gemeinde Sommerach
12.	Warum verbleibt nach Abbauende ein Restsee? Wäre auch eine vollständige Verfüllung möglich?		Der Restsee war Wunsch der Gemeinde (Nutzung als Beregnungsspeicher). Aus Sicht des Betreibers ist aber auch eine vollständige Rückverfüllung möglich (und wirtschaftlich lukrativer).
13.	Mit welchem Material erfolgt die Rückverfüllung?		Eingesetzt wird unbelasteter Bodenaushub (Fremdmaterial), das durch Analysen der Eigen- und Fremdüberwachung deklariert wird. Es handelt sich um nicht kontaminierte Materialien der Klasse Z0.
14.	Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf das Grundwasser?		Es entsteht ein geringfügiger Aufstau (ca. 0,1 m Aufhöhungen) im Anstrom der Verfüllbereiche

Nr.	Anregungen/Fragen		Begründung Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
15.	Ist die Verdunstung im Gewässer höher als auf den Ackerflächen?		Ja, aber in Bezug auf das gesamte Einzugsgebiet nicht relevant
16.	Wird im Hochwasserfall der Abfluss durch die weniger durchlässige Verfüllung behindert?		Nein, da der Hochwasserabfluss oberirdisch erfolgt, ergeben sich keine Veränderungen. Unterschiede im Porenraum (Speicherkapazität des Bodens) betragen bei Kies zwar ca. 20-25 % und beim Verfüllmaterial 10-15 %, in Bezug auf Hochwasserereignisse ist dieser Aspekt allerdings nicht relevant.
17.	Wie verhält sich der Wasserstand des Kanals zum Grundwasserstand?		Der Wasserspiegel des Kanals liegt oberhalb des Grundwasserspiegels. Der Kanal ist zudem abgedichtet.
18.	Kann das Genehmigungsverfahren für die Bewässerungsentnahme aus See schon erfolgen, auch wenn der Kiesabbau noch nicht genehmigt ist?		Die Planfeststellung des Kiesabbaus ist Voraussetzung für das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren (zumindest zur Erteilung der Genehmigung). Gutachten, Untersuchungen und Antrag kann vermutlich schon parallel eingereicht werden (ist mit dem Landkreis als Genehmigungsbehörde abzustimmen)
C) Thema Rekultivierung und Artenschutz: Betreuerin: Renate Ullrich, Fabion und NN			
19.	Was passiert nach Ende des Abbaus mit den Flächen?		Es entstehen Grünland (aufgrund der Anforderungen im Überschwemmungsgebiet) und ein Restsee
20.	Werden Bäume am Bildstock an der Straße gefällt?		Nein. Es bleiben 20 m Abstand von der Straße bis zum Abbau. Auch für den innerbetrieblichen Fahrweg müssen dort keine Bäume gefällt werden.
21.	Was passiert mit den vorhandenen Zauneidechsen?		Die Zauneidechsen werden fachgerecht eingefangen und in Bereiche außerhalb des Abbaus umgesiedelt.
22.	Kommen die Zauneidechsen nach dem Abbau wieder zurück auf das Gelände?		Ja, wenn der Abbau beendet ist.

Nr.	Anregungen/Fragen		Begründung Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
23.	Wie verhält sich der Artenschutz zu einer Nachnutzung?		Für Fauna und Flora wird der Lebensraum mit Abbaubende aufgewertet.
24.	Was geschieht mit den Fasanen?		Nichts, diese befinden sich nicht innerhalb der Eingriffsfläche.
25.	Wurden auch die Gebiete auf der anderen Straßenseite artenschutzmäßig untersucht?		Die Bereiche die an die Straße angrenzen wurden auch auf Fauna/Flora untersucht.
26.	Wie verläuft die Rekultivierung nach dem Abbau?		Bereits abbaubegleitend werden die in Anspruch genommenen Flächen wieder rekultiviert. Rund 8 Hektar werden mit zugeliefertem, unbelastetem Bodenaushub verfüllt und zu Grünland rekultiviert. Rund 4 Hektar verbleiben als Restsee.
27.	Ist die Abbaudauer festgelegt, auch wenn der Prozess insgesamt langsamer läuft?		Der Zeitraum für die Verfüllung und Rekultivierung wird mit fünf Jahren nach Abbaubende veranschlagt. Sollte die Verfüllung länger dauern, muss dies separat beantragt werden.
28.	Wird die Lagerstätte vollständig abgebaut?		Ja
D) Thema Schallschutz: Betreuer: Christian Wölfer, Öko Control			
29.	Wurde der Wind bei den Ausbreitungsrechnungen mit beachtet?		Ja. Die Berechnung zur Ermittlung der Lärmbelastungen basiert auf einem mathematischen Modell der örtlichen Situation. Dieses schließt die vorhandenen Gebäude und Anlagen, die geplanten Gebäude, Anlagen und Lärmquellen sowie die Umgebung des Betriebes ein und

Nr.	Anregungen/Fragen		Begründung Wie erfolgte Berücksichtigung? bzw. Warum erfolgte keine Berücksichtigung?
			simuliert die im Gebiet zu erwartende Lärmausbreitung.
30.	Wieviel Schall kommt in Sommerach an?		Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden eingehalten (es gilt für Mischgebiete 60 dB).
31.	Wie sind die Betriebszeiten?		Der Regelbetrieb erfolgt von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen findet kein regulärer Abbaubetrieb statt.
32.	Welche Technik wird beim Abbau eingesetzt?		Für den Nassschnitt wird ein Eimerkettenbagger eingesetzt. Außerdem Radlader, Bagger und weitere Geräte sowie Lkw. Die Aufbereitung des Materials erfolgt im Kieswerk Dettelbach.
E) Thema Staub Betreuer: Christian Wölfer, Öko Control			
33.	Wird auch bei Sturm abgebaut?		Nein
34.	Was passiert in Trockenphasen? Wird dann der Fahrweg bewässert?		Ja